

„Phönix 2018“ Teilnahmebedingungen

Einreichung: 30. Mai 2018 bis 20. August 2018, 12.00 Uhr

Der Gründerpreis Phönix unterstützt Start-ups, Spin-offs und Prototypen durch die Auszeichnung von wirtschaftlich erfolgreich umgesetzten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.

Auszeichnung

Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Fachjury, die aus internationalen Expertinnen und Experten zusammengesetzt ist.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die mit ihnen verbundenen Forschungseinrichtungen werden im Rahmen einer Gala mit Trophäen, Urkunden und einer Entsendung als Expertinnen und Experten zu einem einschlägigen internationalen oder nationalen Event im Wert von EUR 5.000,00 prämiert. Darüber hinaus werden die Gewinnerinnen und Gewinner durch Presse- und Medienkooperationen des BMDW begleitet, wodurch die ausgezeichneten Technologien und Ideen in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar gemacht werden.

Die Verleihung des Phönix 2018 findet am 3. Dezember 2018 durch die Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck und Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann statt.

Der von der aws organisierte und in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG durchgeführte Phönix 2018 wird in den folgenden fünf Kategorien verliehen:

Kategorien

Kategorie „Spin-off“

Teilnahmeberechtigt sind Verwertungs-Spin-offs in technischen Innovationsfeldern, die aus einer der folgenden Einrichtungen hervorgegangen sind oder aus einem der folgenden Kooperationsprogramme stammen:

- öffentliche österreichische Universität
- Fachhochschule
- Österreichische Akademie der Wissenschaften
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft
- Institute of Science and Technology Austria (IST-A)
- RSA (Research Studios Austria)
- COMET-Zentrum (Competence Centers for Excellent Technologies)
- CD-Labors
- AplusB-Zentren

Als Verwertungs-Spin-offs gelten Unternehmensgründungen, für welche die Nutzung neuer Forschungsergebnisse bzw. neuer wissenschaftlicher Verfahren oder Methoden aus der öffentlichen

Forschung unverzichtbar für die Gründung war, d. h. die Gründung wäre ohne Nutzung dieser Forschungsergebnisse oder eines daraus resultierenden Schutzrechts (z. B. Patente, Lizenzen) nicht erfolgt.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Verwertungs-Spin-offs ist nach dem 1. Jänner 2012 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins) und
- eine/r der Gründer/innen war an der Entwicklung des Forschungsergebnisses, das zur Ausgründung geführt hat, beteiligt und/oder
- ein Schutzrecht, das aus einer der oben genannten Forschungseinrichtungen hervorgegangen ist, war Gegenstand der Gründung und
- Firmensitz in Österreich

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Spin-off“:

- Neuheit
- Unternehmerische Leistung
- Forschungsleistung im Unternehmen
- Marktgröße- und Verwertungspotential
- Kooperationsaspekte
- Strategie zum Umgang mit IP

Die Auszeichnung erfolgt an das Spin-off und an die dazugehörige Forschungseinrichtung.

Kategorie „Prototyp“

Teilnahmeberechtigt sind öffentliche österreichische Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die bei einem der folgenden Förderungsprogramme der aws oder FFG eingereicht haben:

- aws Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung – Modul 3 Prototypenförderung PRIZE
- aws PreSeed
- aws Seedfinancing
- HighTech Start-up | FFG
- Research Studios Austria (RSA) | FFG
- Start-up | FFG

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Einreichung bei den oben genannten Programmen erfolgte nach dem 1. Jänner 2012
- als Folge des Forschungsergebnisses/der Forschungsergebnisse ist ein Prototyp in Planung oder bereits entstanden

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Prototyp“:

- Neuheit
- Nutzen des Prototyps für weitere Forschung bzw. Verwertung
- Forschungs- bzw. unternehmerische Leistung
- Marktgröße- und Verwertungspotential
- Kooperationsaspekte
- Strategie zum Umgang mit IP

Die Auszeichnung erfolgt an die Forschungseinrichtung oder an das Unternehmen, welche/s den Prototyp geplant bzw. erstellt hat.

Kategorie „Start-up International“

Teilnahmeberechtigt sind innovative Start-ups, deren ursprüngliche Geschäftsidee (geistiger Ursprung) außerhalb Österreichs entwickelt wurde und durch Unternehmensgründung in Österreich umgesetzt wird.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- der geistige Ursprung (Entwicklung, Erfindung, innovative Geschäftsidee, Schutzrecht) liegt außerhalb Österreichs
- die Gründung des Start-ups ist nach dem 1. Jänner 2012 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins)
- Firmensitz in Österreich

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Start-up International“:

- Neuheit
- Strategie des Aufbaus des österreichischen Unternehmensstandorts
- Unternehmerische Leistung
- Marktgröße- und Verwertungspotential
- Kooperationsaspekte
- Strategie zum Umgang mit IP

Die Auszeichnung erfolgt an das Start-up.

Kategorie „Business“

Teilnahmeberechtigt sind kreative Start-ups, deren innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur Lösung sozialer, gesellschaftlicher oder umweltrelevanter Herausforderungen beitragen.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Start-ups ist nach dem 1. Jänner 2012 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins)
- Firmensitz in Österreich

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Business“:

- Neuheit
- Soziale, gesellschaftliche oder ökologische Aspekte
- Unternehmerische Leistung
- Marktgröße- und Verwertungspotential
- Kooperationsaspekte
- Strategie zum Umgang mit IP

Die Auszeichnung erfolgt an das Start-up.

Kategorie „Frauen“

Aus dem Pool der eingereichten Projekte (Spin-off, Prototyp, Business, Start-up international) wird von der Jury ein Projekt ausgewählt, an dem eine Frau maßgeblich beteiligt ist (Forscherin, Gründerin, Geschäftsführerin).

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, als Expertinnen und Experten in ihrem jeweiligen Fach an einer zumindest halbtägigen fachlich passenden nationalen/internationalen Veranstaltung teilzunehmen, um ihre Expertise und ihr daraus gewonnenes Know-how bei einer einschlägigen NCP-Veranstaltung bzw. Veranstaltung des BMDW einzubringen. Durch ihre

Darstellung als Best Practice können sie nicht nur ihr Fachwissen dem Publikum veranschaulichen, sondern mit diesem auch praktische Fragestellungen diskutieren.

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)

Mag. Maria Steindl-Köck

Walcherstraße 11A

1020 Wien

T +43 1 501 75-401

E m.steindl-koeck@aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation bzw. mit Unterstützung von/mit:

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

